



# Qualifikation Ingenieurin/Ingenieur

**Infos für Fachexpertinnen/-experten**

Melden Sie sich jetzt für die Zertifizierungskommission an!  
[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)



# Ingenieurqualifikation neu

## **Die Qualifikation wird auf neue Beine gestellt**

Das Ingenieurgesetz 2017 wertet die bisherige Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ zu einer neuen Qualifikation auf.

Damit können HTL-Ingenieurinnen und -Ingenieure ihre berufliche Qualifikation in Zukunft adäquat dokumentieren und als hochwertigen Bildungsabschluss mit internationaler Vergleichbarkeit darstellen.

## **Warum wurde eine neue Qualifikation notwendig?**

Die Ausbildung an HTLs und die danach absolvierte mindestens dreijährige facheinschlägige Praxis als Voraussetzung für die Verleihung der bisherigen Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ stellen eine weltweite Besonderheit dar. In internationalen Vergleichen wurde daher die hohe Kompetenz österreichischer Ingenieurinnen und Ingenieure bisher häufig nicht entsprechend anerkannt und sowohl bei internationalen Ausschreibungen von Projekten als auch bei Bewerbungen am Arbeitsmarkt nicht gebührend berücksichtigt.

## **Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen**

Die EU hat mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein Instrument zur Verfügung gestellt, das bessere internationale Vergleichbarkeit auf Basis einer achtstufigen Skala ermöglicht. In Österreich wurde der EQR als Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) im Jahr 2016 umgesetzt.

## **Welche Wertigkeit hat die neue Qualifikation?**

Die Qualifikation ist auf Stufe 6 des NQR eingeordnet und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor. Damit wird die hohe Qualität der ingenieurmäßigen Kompetenz im internationalen Umfeld besser positioniert.

## **Welcher Titel wird verliehen?**

Nach erfolgreicher Zertifizierung sind Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die Bezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ oder alternativ die Kurzform „Ing.<sup>in</sup>“ oder „Ing.“ vor ihren Namen zu stellen.



# Checkliste für Fachexpertinnen/-experten

## Was ist die Zertifizierungskommission?

Die Zertifizierungskommission besteht aus zwei erfahrenen  
Fachexpertinnen bzw. Fachexperten der jeweiligen Fachrichtung.

---

SIE SIND ENTWEDER

**in der Industrie, einem produzierenden Gewerbebetrieb  
oder Ingenieurbüro**

---

ODER

**in der Lehre an einer HTL, Fachhochschule oder Universität  
facheinschlägig aktiv tätig.**

Es gibt in jedem Bundesland Zertifizierungsstellen.  
Für HTL-Fachrichtungen mit wenigen Schulstandorten kann das  
Zertifizierungsverfahren auch konzentriert in einem anderen  
Bundesland durchgeführt werden.

## Welche Voraussetzungen müssen Sie als Fachexpertin/Fachexperte mitbringen?

- Als Mitglied der Zertifizierungskommission müssen Sie in Ihrem Fachbereich aktiv tätig sein.
- Zudem müssen Sie selbst Ingenieurin/Ingenieur sein oder über einen tertiären Bildungsabschluss (z.B. Dipl.-Ing., BaS, MaS oder PhD) in der jeweiligen technischen Fach- oder Studienrichtung oder in einem verwandten Fachgebiet verfügen.
- Um das Fachgespräch mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern auf Augenhöhe führen zu können, müssen Sie auch mit dem aktuellen technisch-organisatorischen Letztstand Ihres jeweiligen Fachgebietes vertraut sein.



# Zertifizierungskommission

**Welche Aufgaben erwarten Sie als Fachexpertin/Fachexperte der Zertifizierungskommission?**

- **Gesprächsvorbereitung:** Sie machen sich anhand der Bewerbungsunterlagen einen ersten Überblick über Bildungsweg, die betriebliche Praxis, erlangte Erfahrungen und übernommene Aufgaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Die Unterlagen erhalten Sie einige Zeit vor dem Fachgespräch von der Zertifizierungsstelle.
- **Fachgespräch:** Sie führen gemeinsam das Fachgespräch mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Das Fachgespräch ist als kollegialer Dialog konzipiert und nicht als Prüfung! Es soll daher festgestellt werden, ob die in den Unterlagen gemachten Angaben der Realität entsprechen und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit den Kriterien der Stufe 6 des NQR übereinstimmen.
- **Protokoll:** Nach dem Gespräch entscheidet die Kommission einstimmig über die Zuerkennung der Qualifikation „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ und protokolliert ihre Entscheidung sowie die dafür ausschlaggebenden Gründe.

**Schulung:** Eine einführende Schulung ist verpflichtend.

**Honorar:** Für jedes durchgeführte Fachgespräch erhalten Sie eine Funktionsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.





# Ingenieurbewerbung

**Welche Voraussetzungen müssen Bewerberinnen und Bewerber für die Ingenieurqualifizierung erfüllen?**

---

**HTL-Reife- und -Diplomprüfung**

---

ODER

---

**Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss oder andere inhaltlich vergleichbare in- oder ausländische Qualifikationen in ingenieurrelevanten Bereichen in Kombination mit einer (allgemeinen) Reifeprüfung sind ebenfalls zugelassen.**

---

UND

---

**Eine mindestens dreijährige bzw. bei vergleichbaren Ausbildungen mindestens sechsjährige fachbezogene betriebliche Praxis**

- Die dreijährige bzw. sechsjährige Praxis muss im Durchschnitt mindestens 20 Wochenstunden umfassen, um die auf der Basisqualifikation aufbauende Handlungskompetenz zu erwerben und zu festigen.
  - In der Praxis müssen die Bewerberinnen und Bewerber Aufgaben erfüllen, die typischerweise von Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen HTL-Fachrichtung erfüllt werden und eine Erweiterung und Vertiefung der Grundkompetenzen darstellen.
- 

Die Kenntnisse und Fertigkeiten sind von den Bewerberinnen und Bewerbern in einem Fachgespräch vor einer Zertifizierungskommission im Dialog mit Fachexpertinnen und Fachexperten darzulegen.

**Um einen reibungslosen Ablauf der Zertifizierungsverfahren sicherzustellen, ist es notwendig, dass ausreichend viele und kompetente Fachexpertinnen und Fachexperten zur Verfügung stehen. Sie sind eingeladen, Mitglied der Zertifizierungskommission zu werden!**



# Ihre persönlichen Vorteile

## Warum Sie als Fachexpertin/Fachexperte wichtig sind!

- Sie tragen entscheidend dazu bei, den Titel „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ qualitativ aufzuwerten.
- Die neue Qualifikation gewinnt durch Ihre Fachexpertise an Bedeutung.
- Sie verhelfen hochqualifizierten Fachkräften zu besseren internationalen Karrierechancen und österreichischen Unternehmen zu entscheidenden Vorteilen im internationalen Wettbewerb.
- Die Aufwertung der Ingenieurqualifikation im europäischen Umfeld hat positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Österreich.



[www.bmdw.gv.at/ingenieur](http://www.bmdw.gv.at/ingenieur)

Hier erhalten Sie kostenlos eine ausführliche Broschüre zum neuen Verfahren.

## Viel Erfolg!

**Dr. Margarete Schramböck**

Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Eine Initiative von:

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

**AK** ÖSTERREICH

**OGB**

 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

**iv** INDUSTRIELLEN  
VEREINIGUNG

**FEI**  
FACHVERBAND DER ELEKTRO-  
UND ELEKTRONIKINDUSTRIE

**DIE METALLTECHNISCHE INDUSTRIE**  
Österreichs stärkste Branche

